

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Walkendorf

Aufgrund des § 5 Der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993, GVOBl. MV S. 522, berichtigt im GVOBl. M-V S. 916 vom 15. November 1993, des § 14 Abs. 1,2 und 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998 sowie des § 24 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Walkendorf vom 28.04.1997 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Walkendorf am 16.04.2003 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Walkendorf

Für die Nutzung des Friedhofs in Walkendorf sowie der Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben:

Reihengrab 25 Jahre	210,00 EUR
Kaufgrab Einzel	260,00 EUR
Kaufgrab Doppel 25 Jahre	360,00 EUR
Kaufgrab Dreier 25 Jahre	460,00 EUR
Kaufgrab Vierer 25 Jahre	560,00 EUR
Urnenstellen 20 Jahre	150,00 EUR
Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre	100,00 EUR
Urnenbeisetzung im Kaufgrab	51,00 EUR
Reihengrab für Kinder	130,00 EUR
Nachkauf Kaufgräber pro Jahr	8,40 EUR
Nachkauf Urnengräber pro Jahr	7,50 EUR

Gebühren für die Nutzung der Feierhalle und Leichenhalle

Nutzung der Feierhalle	40,00 EUR
Nutzung der Leichenhalle bis 3 Tage	20,00 EUR pro Tag
Beisetzung einer Urne	25,00 EUR
Verwaltungsgebühren/Graburkunde	7,50 EUR

Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals: 40,00 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Jahr

Einzelgrab	7,50 EUR
Doppelgrab	15,00 EUR
Dreiergrab	22,50 EUR
Viergrab	30,00 EUR
Kindergrab	7,50 EUR

Urnengrab 5,00 EUR

Gebühren für die Beräumung von Grabstellen sowie die Entsorgung von Grabmalen

1. einstelliges Reihengrab/Urnengrab

- Beräumen des Hügels/Grabes	30,00 EUR
- Entsorgung des Grabmals	30,00 EUR
	60,00 EUR

2. zweistelliges Kaufgrab

- Beräumen des Grabes	60,00 EUR
- Entsorgung des Grabmals	40,00 EUR
	100,00 EUR

3. dreistelliges Kaufgrab

- Beräumen des Grabes	90,00 EUR
- Entsorgung des Grabmal	40,00 EUR
	130,00 EUR

4. vierstelliges Kaufgrab

- Beräumen des Grabes	120,00 EUR
- Entsorgung des Grabmals	40,00 EUR
	160,00 EUR

Artikel 2

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:



Bürgermeister